

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben uns mitgeteilt, dass Sie ein Erbe ausschlagen wollen. Die Erbausschlagung kann in öffentlich beglaubigter Form abgegeben werden. Diese Ausschlagungserklärung können wir für Sie vorbereiten und beglaubigen. Nachdem wir die Ausschlagungserklärung beglaubigt und Sie die Urkunde von uns in beglaubigter Form zurückerhalten haben, können Sie diese beim zuständigen Nachlassgericht einreichen.

Der weitere Ablauf ist wie folgt:

Anbei erhalten Sie unseren Datenbogen. Wir bitten Sie, diesen vollständig auszufüllen und schnellstmöglich zurück in die Kanzlei zu geben. Wir werden die Ausschlagungserklärung sodann vorbereiten und Ihnen zur Durchsicht übersenden. Wir bitten Sie, die erhaltene Ausschlagungserklärung durchzusehen und insbesondere die angegebenen Namen und Daten zu überprüfen. Wenn der Inhalt soweit korrekt ist, können Sie bei uns einen Termin zur Beglaubigung vereinbaren.

Wir bitten Sie, zu diesem Termin Ihren gültigen Personalausweis mitzubringen. Vor der Notarin können Sie die von uns vorbereitete Ausschlagungserklärung sodann unterzeichnen. Sodann werden wir den erforderlichen Beglaubigungsvermerk erstellen. Sie können die Urkunde dann nach Absprache bei uns abholen.

Die beglaubigte Urkunde müssen Sie sodann beim zuständigen Nachlassgericht persönlich einreichen. Sie können die Urkunde auch auf dem Postwege an das Gericht übersenden. Bitte beachten Sie dabei, dass Sie das Risiko für den Postweg tragen. Aus diesem Grunde raten wir Ihnen, die beglaubigte Ausschlagungserklärung per Einschreiben zu übersenden und sich den Eingang durch das Nachlassgericht bestätigen zu lassen.

**Bitte beachten Sie, dass Sie ab dem Zeitpunkt, seit Sie von dem Tod erfahren und davon ausgehen können, dass Sie Erbin oder Erbe sind nur 6 Wochen Zeit haben, die Erbschaft auszuschlagen. Innerhalb dieser Frist muss die Erklärung beim zuständigen Nachlassgericht oder dem Nachlassgericht Ihres Wohnortes eingegangen sein. Bitte achten Sie darauf, dass Sie diese Frist einhalten. Eine Kontrolle durch das Nachlassgericht oder durch das Notariat erfolgt nicht. Bitte planen Sie ebenfalls ausreichend Zeit für die Bearbeitung in unserem Hause und den Postweg ein.**

Den ausgefüllten Datenbogen können sie per Email senden an [info@kanzlei-emlichheim.de](mailto:info@kanzlei-emlichheim.de) oder persönlich/per Post in die Dorfstraße 32, 49824 Emlichheim geben.

Mit freundlichen Grüßen

Notarin



## Datenbogen Erbausschlagung

### 1. Erbe – Wer möchte ausschlagen?

Nachname \_\_\_\_\_

ggf. Geburtsname \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

geb. am \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Mail \_\_\_\_\_

Verwandtschafts-  
Verhältnis zum Erblasser/  
Verstorbenen \_\_\_\_\_

#### **Wichtig:**

**Wenn Sie Kinder haben, sollten diese gegebenenfalls das Erbe ebenfalls ausschlagen. Sollten Ihre Kinder das Erbe nicht ausschlagen, werden diese in die Erbenstellung nachrücken. Gerade dieses Ergebnis ist häufig nicht gewollt.**

**Sollten Sie *volljährige* Kinder haben, müssen diese die Erbausschlagung selber erklären. Diese können ebenfalls einen Datenbogen von uns erhalten. Ihre Kinder können gerne mit uns Kontakt aufnehmen.**

**Wenn Sie *minderjährige* Kinder haben, sollten wir diese in der Urkunde aufnehmen. Sie müssen für die minderjährigen Kinder das Erbe ebenfalls ausschlagen. Eine solche Erklärung können Sie nur gemeinsam mit dem weiterem Sorgeberechtigtem abgeben.**

**Haben Sie Kinder (oder Adoptivkinder)?**

Ja       Nein

**Falls Sie noch minderjährige Kinder haben benötigen wir folgende Daten:**

Vorname, Nachname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

weiterer Sorgeberechtigte/r \_\_\_\_\_  
(Name, Adresse, Geburtsdatum)

Vorname, Nachname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

weiterer Sorgeberechtigte/r \_\_\_\_\_  
(Name, Adresse, Geburtsdatum)

Vorname, Nachname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

weiterer Sorgeberechtigte/r \_\_\_\_\_

(Name, Adresse und Geburtsdatum)

## 2. Erblasser – Wer ist verstorben?

Name \_\_\_\_\_

Geburtsname \_\_\_\_\_

geb. am \_\_\_\_\_

verstorben am \_\_\_\_\_

verstorben in \_\_\_\_\_

zuletzt wohnhaft \_\_\_\_\_

Wann haben Sie von dem Tod Kenntnis erlangt? Datum: \_\_\_\_\_

### Bitte ankreuzen:

#### 1.

Von dem Todes-/Erbfall habe ich durch Schreiben des Amtsgerichts \_\_\_\_\_ Kenntnis erlangt. Dieses Schreiben ist auf den \_\_\_\_\_ datiert. Das Schreiben habe ich am \_\_\_\_\_ erhalten. *(Bitte geben Sie uns in diesem Falle eine Abschrift des Schreibens in die Kanzlei)*

Ich habe auf anderem Wege Kenntnis erlangt und zwar durch \_\_\_\_\_

#### 2.

Mir ist **nicht bekannt**, ob eine letztwillige Verfügung (zB. Testament oder Erbvertrag) besteht

Nach meiner Kenntnis besteht **keine** letztwillige Verfügung (zB. Testament oder Erbvertrag)

Es besteht eine letztwillige Verfügung **O Testament oder O Erbvertrag** mit folgendem Inhalt (Kopie anbei):

---

#### 3. Ist der Nachlass überschuldet

Ja

Nein

Ist mir nicht bekannt

Die allgemeinen Hinweise habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.

Datum

Unterschrift